

## Merkblatt Todesfall - Was ist zu tun?

Sehr geehrte Leidtragende

zum Verlust, der Sie betroffen hat, kondolieren wir Ihnen ganz herzlich. Oft ist man in dieser schwierigen Zeit ratlos, was alles in die Wege geleitet werden muss. Die nachstehenden Hinweise sind Ihnen behilflich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Sie geben auch Aufschluss, wer und welche Institutionen Sie unterstützen können. (Anschriften und Telefonnummern finden Sie auf der Seite 4).

### **Todesfall zu Hause** (Vorgehen)

- 1 Benachrichtigen sie den Hausarzt. Dieser erstellt die ärztliche Todesbescheinigung (Todesschein).
- 2 Informieren Sie den Bestatter, er kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.
- 3 Nehmen Sie mit dem Pfarramt Verbindung auf. Der Pfarrer bespricht mit Ihnen den Beerdigungstermin und steht Ihnen seelsorgerisch bei.
- 4 Wenden Sie sich an den Drucker. Er wird Sie betreffend die Leidzirkulare beraten.
- 5 Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen beim Zivilstandsamt. Sie erhalten dabei die Anzeigebescheinigung.
- 6 Kontaktieren Sie den Totengräber und die Friedhofgärtnerin und lassen Sie Ihnen bis spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung die Anzeigebescheinigung zukommen. Der Totengräber stellt dann die Bestattungsbewilligung aus.

### **Todesfall im Spital oder Altersheim**

Diese Institutionen veranlassen den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt in der Regel selbständig. Wenden Sie sich an die Abteilungsleitung oder Verwaltung.

Das weitere Vorgehen ist wie beim Todesfall zu Hause, Pt 2ff.

---

### **1. Zwingende Handlungen** (Gesetzliche Vorschriften)

**Zivilstandsamt** Innerhalb von 2 Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Mitzubringen sind:

- **Todesbescheinigung des Arztes**
- **Familienbüchlein**
- **Aufenthaltsschein oder Niederlassungsbewilligung**
- **Evtl. Reisepass, Ausländerausweis oder weitere**
- **Dokumente gemäss Rückfrage beim Zivilstandsamt**

Das Zivilstandsamt stellt gestützt auf diese Unterlagen das Formular ‚Meldung eines Todesfalles‘ (Anzeigebescheinigung) aus.

**Bestattungsbewilligung** Die Bestattungsbewilligung der Begräbnisgemeinde Hindelbank wird durch den Totengräber ausgestellt. Dabei wird mit den Hinterbliebenen folgendes festgelegt:

- **Ort und Zeit der Bestattung**
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung / Urnenbeisetzung)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Familien-, Gemeinschaftsgrab oder Gemeinschaftsgrabfeld)
- **Bestattung in einem bestehenden Grab** (Grabnummer)

## 2. Freiwillige Handlungen (Diese Institutionen unterstützen Sie wie folgt)

<b>Bestatter</b>	Beim Bestatter muss ein Sarg bestellt werden. Normalerweise besorgt er auch das Einsargen und organisiert die Transporte vom Sterbeort zur Aufbahrungshalle oder zum Krematorium. Er spricht den Termin der Einäscherung mit dem Krematorium ab und organisiert den Transport der Urne. Der Bestatter unterstützt Sie auf Wunsch bei weiteren Aufgaben wie der Meldung an das Zivilstandsamt, Kontaktaufnahme mit Drucker und Totengräber etc.
<b>Pfarramt</b>	Rufen Sie das zuständige Pfarramt an und vereinbaren sie einen Termin für das Trauergespräch. Das Pfarramt verständigt die/den Sigrstin/en und die/den Organis-tin/en betreffend die Trauerfeier.
<b>Friedhof-gärtnerin</b>	Die Friedhofgärtnerin gibt Ihnen Auskunft bezüglich Sarg- und Grab-schmuck.
<b>Totengräber</b>	Der Totengräber stellt die Bestattungsbewilligung aus.
<b>Aufbahrungs-halle</b>	Wird ein Leichnam in der Aufbahrungshalle am Kirchweg 7 aufge-bahrt, erhalten die Angehörigen einen Schlüssel zum entsprechen-den Katafalk.
<b>Leidzirkulare</b>	Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe des Druckers/Bestatters aufgesetzt werden. Leidzirkulare können bei der Druckerei ausge-wählt werden. Die Anzahl muss festgelegt werden. Umschläge können sofort zum Anschreiben der Adressen in der Dru-ckerei bezogen werden.
<b>Flugblatt</b>	Es besteht die Möglichkeit das Leidzirkular in der Form eines Flug-blattes an alle Haushalte der Gemeinden per Post zustellen zu las-sen. Der Drucker informiert Sie gerne.
<b>Inserate</b>	Die Todesanzeige kann Zeitungen zur Publikation übergeben wer-den.

- Leichenmahl** Sofern ein Leichenmahl stattfinden soll, ist die Rücksprache mit den Restaurationsbetrieben nicht zu vergessen.
- Siegelungswesen** Der Siegelungsbeamte der betreffenden Gemeinde wird sich mit den Angehörigen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls in Verbindung setzen.  
Dazu sind die Belege von Vermögenswerten, Ehe- oder Erbverträge, Testament etc. bereit zu halten.
- Benachrichtigung** Evtl. müssen folgende Institutionen benachrichtigt werden: Arbeitgeber, Gemeinde-Ausgleichskasse, Krankenkasse, Lebensversicherung, Banken, Vereine, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Zeitschriften, Militär, Sektionschef, Zivilschutz, Wohnungsvermieter, etc.

Begräbnisgemeinde Hindelbank

Der Begräbnisrat

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

### Ärzte in Hindelbank

Praxis Brunnenhof                      Dorfstrasse 25 A                      034 / 411 22 11

### Zivilstandskreis Emmental

Gemeinden Hindelbank                      Marktgasse 7                      031 / 635 41 50  
und Mötschwil                      3550 Langnau i.E.

### Zivilstandsamt Bern-Mittelland

Gemeinde Bärswil                      Laupenstrasse 18a,                      031 / 635 42 00  
3008 Bern

### Begräbnisgemeinde Hindelbank, Begräbnisrat

Präsident                      Rudolf Witschi                      079 / 359 82 01  
Vizepräsidentin                      Anita Schaer                      031 / 859 52 60  
Sekretär                      Franz Gäumann                      034 / 411 23 89

### Bestatter

Schreinerei Heinz Hubacher                      Bernstr. 14                      079 / 765 08 28  
3324 Hindelbank

Weitere Bestattungsinstitute siehe im Anzeiger, Telefonbuch etc.

### Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Hindelbank

Pfarramt                      Notfälle/Beerdigungen                      034 / 411 11 20

### Römisch-Katholische Kirche Burgdorf

Pfarramt Maria Himmelfahrt                      Friedeggstr. 12                      034 / 422 22 95  
3400 Burgdorf

### Gemeindeschreibereien

Hindelbank                      034 / 420 20 60  
Bärswil                      031 / 850 33 50  
Mötschwil                      034 / 411 80 80

### Friedhofgärtnerin/ Totengräber

Fam. Aeberhard                      031 / 859 37 24  
Mattstetten                      079 / 616 09 11  
031 / 859 37 25 (Fax)

### Druckerei Zürcher AG

Hr. Kunz,                      031 / 859 59 88  
Hausmattweg 8, Bärswil.